



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 218 2010/2012**

von Monika Senn Berger und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Ylfete Fanaj und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion und Franziska Bitzi Staub

vom 13. Juli 2011

(StB 878 vom 28. September 2011 )

**Wurde anlässlich der  
24. Ratssitzung vom  
10. November 2011  
überwiesen.**

### **Prostitution in Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Reglements über die Strassenprostitution und der Prüfung von Sofortmassnahmen wurden und werden die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten vertieft zur Lösungsfindung mit einbezogen.

*Angaben zu Umfang und Grösse des Strassenstrichs im Sommer, Winter oder bei grossen Events laufend zusammenstellen*

Die Stelle für Sicherheitsmanagement ist regelmässig in Kontakt mit der Luzerner Polizei, SIP und Vertreterinnen der Aids Hilfe Luzern (Aids-Prävention im Sexgewerbe, APIS) und sammelt diese Angaben. Je nach Institution sind die Angaben und Einschätzungen unterschiedlich. Die Luzerner Polizei meldet je nach Wochentag, Zeit und Wetter 12 bis 16 Sexarbeiterinnen, die gleichzeitig im Rösslimattgebiet ihre Dienste anbieten. Diese Zahlen ergeben sich ohne die Frauen, die vor den Liegenschaften an der Tribschenstrasse und dem Grimselweg stehen. Vereinzelt vermeldet die Luzerner Polizei Spitzenwerte von bis zu 30 Frauen. Die Angaben der SIP sind fast deckungsgleich und variieren vorwiegend aufgrund anderer Zählzeitpunkte. APIS vermerkt leicht tiefere Zahlen, aber auch eine Zunahme von zirka sechs Frauen noch im 2010 auf maximal 12 bis 15 seit Frühjahr 2011. Fakt ist jedoch, dass, egal nach welcher Zählart, alle Stellen seit Frühjahr 2011 eine deutliche Zunahme (Verdoppelung bis Verdreifachung) der Anzahl Strassenprostituierten melden (Stand September 2011). Zudem ist eine Verschiebung der Präsenzzeiten der Frauen von früher eher in den Abendstunden bis Mitternacht auf aktuell 22.00 Uhr bis in die frühen Morgenstunden hinein feststellbar; Parallelen zum Ausgangsverhalten des Partyvolks sind erkennbar.

*Quartierverträgliche und spezifische Sofortmassnahmen wie temporäre Strassensperren, Toi-Toi-WC's, zusätzliche Reinigungssequipe usw. und deren flexible Umsetzung in enger Absprache mit den Quartieren (erproben und bei Bedarf wieder anpassen)*

Um die Situation rund um die Strassenprostitution im Rösslimattquartier und im Gebiet Kreuzstutz/Dammstrasse zu entschärfen, prüfte die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit eine Reihe von Sofortmassnahmen. Einige davon lässt der Stadtrat umsetzen. So sollen für 60 Tage nächtliche Strassensperren im Gebiet Dammstrasse und Rösslimatt aufgestellt werden (Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2011). Die Sperren im Gebiet Kreuzstutz werden jeweils von freiwilligen Quartierkräften auf- und weggestellt. Die Wirkung dieser Massnahme ist zu beobachten und das weitere Vorgehen frühzeitig aufzugleisen.

Der Stadtrat hat die Kompetenz, vorübergehende Strassensperren aufzustellen. Die Kontrolle hat durch die Luzerner Polizei zu erfolgen, da sich diese Anordnungen auf das Strassenverkehrsgesetz (SVG) stützen. Erste Abklärungen mit der Luzerner Polizei haben ergeben, dass die Polizei diese Fahrverbote nur sporadisch im Rahmen der allgemeinen Kontrolltätigkeit durchsetzen kann. Sie ist aber durchaus bereit, vor allem zu Beginn der Aktion mit vermehrten Kontrollen die Wirksamkeit der Massnahme zu erhöhen. Eine permanente Polizeipräsenz ist aber ausgeschlossen.

Sollten die Verkehrsanordnungen zu einer Beruhigung der fraglichen Strassenzüge führen, was realistisch gesehen als einziges Ziel betrachtet werden kann, ist zu befürchten, dass sich die Strassenprostitution an andere Orte in der Stadt verlagert. So kann möglicherweise auch eine Entlastung des Spielplatzes Dammgärtli vorübergehend erreicht werden, eine Verlagerung etwa entlang des Reussuferweges oder weiter entfernt in Richtung Friedental ist aber möglich. Es könnten neue Konfliktherde entstehen oder alte aufflammen. Zusätzliches Konfliktpotenzial dürfte sich ergeben, wenn die Prostituierten aus dem Gebiet Rösslimatt den Grimselweg und den unteren Teil der Unterlachenstrasse als neuen Standort wählen. Diese Anwohnerinnen und Anwohner sind durch Etablissements an der Tribschenstrasse, am Grimselweg oder in der Brünigstrasse, vor welchen Sexarbeiterinnen um Freier werben, durch negative Begleiterscheinungen der Prostitution belastet. Sie haben in den letzten Jahren immer wieder vehement Strassenabsperren verlangt. Die Anwohnenden werden kaum begreifen, weshalb auf der „anderen Seite“ neue Sperren errichtet werden, ihnen selbst jedoch immer erklärt wurde, in „ihrem“ Gebiet liessen sich solche verkehrstechnisch nicht umsetzen.

Im Zusammenhang mit der Strassenprostitution werden vorwiegend die unerwünschten Nebenerscheinungen als Haupttargernis erwähnt. Nachtruhestörungen durch Freiersuchverkehr und Sexarbeiterinnen, die laut auf sich aufmerksam machen, aber auch die Verschmutzung der Umgebung (öffentlicher Grund, Parkplätze, private Areale) durch Abfall und menschliche Ausscheidungen, sind die Hauptargumente. Mit den Verkehrsanordnungen kann der Freiersuchverkehr gelenkt und die Standorte der Sexarbeiterinnen gesteuert werden. Um gegen die Verschmutzung vorzugehen, werden als Sofortmassnahme im Rösslimattgebiet versuchsweise

(ebenfalls während der oben genannten 60 Tage) die belasteten Strassenzüge öfter als im üblichen Turnus gereinigt. Gleichzeitig soll an den neuralgischen Orten Infrastruktur in Form von Abfallbehältern zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat sieht davon ab, die Reinigung auf privaten, ebenfalls tangierten Grund auszudehnen. Dadurch würde eine Anspruchshaltung geschürt, die auch in anderen, aus anderen Gründen verschmutzten Gebieten der Stadt geltend gemacht werden könnte.

Der Stadtrat schliesst nicht aus, nach der Auswertung der Sofortmassnahmen allfällige definitive Massnahmen zu prüfen, sollten es die dazumaligen Umstände erfordern. Dies gilt auch für die Installation mobiler WC-Anlagen an stark belasteten Strassenzügen. Davon sieht der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt ab, behält sich jedoch vor, darauf zurückzukommen. Die eingeleiteten Sofortmassnahmen haben das Ziel, die Strassenprostitution aus den belasteten Quartieren wegzubringen oder zumindest deren Ausmass zu reduzieren.

#### *Unterstützung von Projekten der Aidshilfe und Gassenarbeit (statt Finanzen für Repression)*

Der Stadtrat ist bereit, dies zu prüfen. Erste Gespräche mit den erwähnten Institutionen haben stattgefunden.

#### *Informations- und Beratungsbus für Sexarbeitende*

Der Stadtrat ist bereit, dies zu prüfen. Erste Gespräche mit den erwähnten Institutionen haben stattgefunden.

#### *Informationskampagne zur Sensibilisierung von Freiern und Motivation von bestehenden legalen Einrichtungen zur Mitarbeit und Mitfinanzierung (kann eine Verlagerung des Strichs in Salons und Kontaktbars bewirken)*

Der Kanton Luzern hat 2011 ein Projekt zur Ausarbeitung eines Prostitutionsgesetzes gestartet. Ziel ist es, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit Prostitution legal und unter akzeptablen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten ausgeübt werden kann. Ausbeutungssituationen sind weitestmöglich zu verhindern. Im Vordergrund stehen Aspekte der Schwarzarbeit und damit der Arbeitnehmerinnenschutz sowie die Schaffung eines Rahmens, der die Ausübung der Prostitution in geordneten Bahnen und mit höchstmöglichem Schutz (Gesundheit) der Anbieterinnen ermöglicht. Darunter fallen auch die von den Postulantinnen und Postulanten genannten Kommunikationsmassnahmen. Die Stadt Luzern nimmt seit August 2011 mit der Stelle für Sicherheitsmanagement Einsitz in der Projektgruppe.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, in diesem Rahmen aktiv Einfluss zu nehmen, was sich später möglicherweise auch in einer finanziellen Beteiligung an solchen Projekten niederschlagen könnte.

#### *Initiieren einer Trägerschaft für ein Laufhaus mit Anlaufstelle für Sexarbeitende*

In einem Laufhaus begeben sich die Freier durch die Gänge statt auf der Strasse herumzufahren und entscheiden sich dort für eine der Sexarbeiterinnen, die sich in ihren angemieteten Zimmern präsentieren. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen aber, dass ein Laufhaus kein Ersatz für den Strassenstrich ist. Die Nachfrageseite ist nicht identisch. So können beispielsweise in einem Laufhaus gewisse sexuelle Präferenzen der Nachfrager kaum befriedigt werden. Ein Laufhaus bietet den Freiern zudem nicht die gleiche Anonymität wie auf dem (Auto-)Strassenstrich. Sicherlich bietet ein Laufhaus den Frauen besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen. Genau dies ist jedoch das Ziel, das mit der Schaffung eines kantonalen Prostitutionsgesetzes angestrebt wird. Des Weiteren, insbesondere was eine städtische Beteiligung anbelangt, verweist der Stadtrat auf die Antwort zu den vorstehenden Fragen.

#### *Standort für Verrichtungsboxen in einem Parkhaus*

Erste Abklärungen haben gezeigt, dass gegenwärtig die Strassenprostitution inklusive Verrichtungsboxen nicht in Parkhäusern in der Stadt Luzern angesiedelt werden kann. Das Image der Parkhäuser konnte in den vergangenen Jahren stark verbessert werden, indem sie mit Parkplätzen für Frauen in der Nähe des Ausganges, besserer Beleuchtung usw. ausgestattet worden waren. Die Ansiedlung der Strassenprostitution könnte diese Anstrengungen wieder zunichte machen. Sollten allerdings Parkhausbetreibende mit umsetzbaren Konzepten vorstellig werden, ist der Stadtrat bereit, diese zu prüfen und gegebenenfalls Hand zu einer Umsetzung zu bieten.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

